

Verkaufsbedingungen

Die Versteigerung wird in unserem Auftrag durch den beidigten und öffentlich angestellten Versteigerer Herrn Werner Jaehnel im Geschäftslokal der Firma Karl Ernst Henrici, Berlin W 35, Lützowstraße 82, gegen bare Zahlung abgehalten.

Auf den Zuschlagspreis ist ein Aufgeld von 10% zu entrichten.

Die Reihenfolge der Katalognummern wird beim Ausruf streng eingehalten, doch behalten wir uns das Recht vor, Nummern zurückzuziehen.

Das niedrigste Gebot ist 1 M; über 100 M wird um mindestens 5 M, über 1000 M um mindestens 10 M gesteigert. Wenn zwei oder mehrere Personen zu gleicher Zeit dasselbe Gebot abgeben und die Aufforderung zur Abgabe eines höheren Gebotes erfolglos bleibt, so entscheidet das Los (Verfügung vom 10. Juli 1902).

Kann eine Meinungsverschiedenheit über den Zuschlag nicht sofort zwischen den Beteiligten erledigt werden, so wird die fragliche Nummer nochmals ausgetobt.

Ersteigerte Stücke können erst nach der Auktion an die Käufer ausgehändigt werden. Käufer, mit denen wir nicht in Geschäftsverbindung stehen, sind gehalten, ihre Erwerbungen nach jeder Sitzung in Empfang zu nehmen und Zahlung dafür zu leisten. Das Eigentum geht erst mit der vollständigen Bezahlung des Erstehungspreises, die Gefahr jedoch sofort nach erfolgtem Zuschlag auf den Käufer über. Die Aufbewahrung bis zur Abnahme und Bezahlung geschieht mit größtmöglicher Sorgfalt, jedoch auf Gefahr des Käufers.

Die Beforgung von Aufträgen durch zuverlässige Kommissionäre vermitteln wir auf Wunsch gern. Eine Haftpflicht übernehmen wir nicht, besonders lehnen wir die Ausführung von Aufträgen ab, die erst an den Versteigerungstagen bei uns eingehen.

Der Versand an die uns bisher nicht bekannten Auftraggeber erfolgt nur gegen Voreinsendung des Fakturbetrages auf Gefahr und Kosten der Käufer.

Bei Versendungen nach dem Auslande muß der Käufer außer den 10% Aufgeld auf den Rechnungsbetrag 8% Zuschlag für Ausfuhrkosten entrichten.

Durch die öffentliche Besichtigung ist jedermann Gelegenheit geboten, sich über den Zustand der zur Versteigerung gelangenden Stücke zu unterrichten und von der Richtigkeit der Katalogangaben zu überzeugen.

Wir verbürgen uns trotzdem für die Echtheit der Stücke, doch müssen berechnigte Beanstandungen bis zum 15. Mai 1922 erfolgt sein. Nach diesem Tage lehnen wir Eingehen auf Reklamationen ab.

Anfragen über Auktionsresultate beantworten wir nur an unsere Auftraggeber.
Erfüllungsort: Berlin.

Ausschließlicher Gerichtsstand: Amts- oder Landgericht I, Berlin.

Karl Ernst Henrici und Leo Liepmannssohn.

Großherzoglich Sächs. Hofkunsthändler

Antiquariat

Berlin W 35
Lützowstraße 82

Berlin SW 11
Bernburgerstraße 14



|| Anfragen werden von beiden Firmen beantwortet, die Autographen be-
finden sich im Geschäftslokal der Firma Karl Ernst Hen-
rici, Berlin W 35, Lützowstraße 82. ||